

Tübach, 22. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Medienmitteilung des Bundesrats vom 16. Februar 2022 wurden beinahe alle Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus aufgehoben!

Es bleiben:

- die **Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen** (ausgenommen sind die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Es steht den Kantonen frei, strengere Schutzmassnahmen anzuordnen oder aber bestimmte Einrichtungen von der Maskenpflicht auszunehmen. Auch können einzelne Einrichtungen vorsehen, dass Besucherinnen und Besucher eine Maske tragen müssen, beispielsweise eine Hausarztpraxis oder ein Coiffeursalon – dies ist aber freiwillig)
- **Positiv getestete Personen müssen sich in Isolation begeben**

Diese Massnahmen gelten bis Ende März.

Seit Donnerstag, 17. Februar sind Läden, Restaurants, Kulturbetriebe und öffentlich zugängliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen wieder ohne Maske und Zertifikat zugänglich. Dies bedeutet für uns in der Folge, dass die interne 3G-Weisung sowie die 2x-wöchentlich durchgeführten Betriebstestungen per sofort beendet wurden.

Arbeitgebende sind jedoch weiterhin für den Schutz ihrer Arbeitnehmenden zuständig. Es ist also durchaus möglich, dass wir beim Besuch von Kunden aufgefordert werden, Masken zu tragen oder weitere Weisungen zu befolgen. Diesen Aufforderungen kommen wir selbstverständlich nach. Mitarbeitende der LEOMAT AG sind selbst für die Erfüllung dieser Aufforderungen verantwortlich.

Unsererseits halten wir zum einen die Anmeldepflicht für betriebsfremde Personen in unseren Räumen aufrecht. Besuchende müssen sich also weiterhin einschreiben. Dies werden wir auch über das Ende der Bundesmassnahmen hinaus (31.03.2022) weiterführen. Zum anderen appellieren wir heute und auch zukünftig an unsere Mitarbeitenden, die bisherigen Hygienemassnahmen weiterhin aktiv anzuwenden. Unser nachfolgendes, gekürztes Schutzkonzept wird daher als Empfehlung weitergeführt.

Freundliche Grüsse

Daniel Büchel
Geschäftsführer

SCHUTZKONZEPT (EMPFEHLUNG) - ABSTAND HALTEN UND HYGIENEMASSNAHMEN NICHT VERGESSEN

- Tragen Sie eine Maske in Innenräumen, wenn sich mehr wie zwei Personen darin aufhalten - auch bei Kunden. Gilt für Bürogebäude wie auch Fahrzeuge.
- Wir halten uns weiterhin an Social-Distancing.
- Wir führen gestaffelten Arbeitsbeginn fort.
- Die Arbeitsplätze in den Büros und der Produktion sind örtlich aufgetrennt worden. Homeoffice nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung.
- Denken Sie bitte auch bei Kundenterminen an Hygiene-Massnahmen und Social-Distancing. Auch wenn dies ggf. «unhöflich» erscheint - das Virus ist nicht plötzlich verschwunden!
- Unser Verkauf ist weiterhin auch einfach per Telefon oder über Skype, bzw. Teams, erreichbar.
- Die LEOMAT AG hat klare Verhaltensregeln erstellt und intern kommuniziert. Es ist selbstverständlich, dass Hygienevorschriften weiterhin konsequent eingehalten werden müssen.
- Die OP-Automaten werden bei jedem Besuch innen und aussen desinfiziert.
- Lebensmittel mit grosser Sorgfalt behandeln und einfüllen.
- Alle unseren Mitarbeitenden haben persönliches Desinfektionsmittel und sind gehalten, dies einzusetzen.
- Wir halten uns an strenge Hygienerichtlinien – insbesondere auch in der Logistik.
- Sämtliche Hauseingänge der LEOMAT AG werden mindestens einmal täglich desinfiziert.

Für Anregungen oder Verbesserungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

LEOMAT AG

Wiesenstrasse 2
9327 Tübach

info@leomat.ch

www.leomat.ch

